



AMTSBLATT

FÜR DAS LAND VORARLBERG

Inhalt: Verordnung (Änderung Betriebszeiten, Nachtdienste und Dienstbereitschaft öffentlicher Apotheken in Dornbirn) – Bundesgesetzblatt – Landesgesetzblatt – Gesetzesbeschlüsse des Landtags – Regierungssitzung – Kundmachungen – Tierseuchenausweis – Stellenausschreibung – Öffentliche Ausschreibungen.

Verordnung

über eine Änderung der Verordnung über die Betriebszeiten, Nachtdienste und die Dienstbereitschaft der öffentlichen Apotheken im Verwaltungsbezirk Dornbirn

Auf Grund des § 8 des Apothekengesetzes, RGBI.Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2002, wird nach Anhörung der Österreichischen Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle für Vorarlberg, und der Arbeiterkammer Vorarlberg Folgendes verordnet:

Artikel I

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn über die Betriebszeiten, Nachtdienste und die Dienstbereitschaft der öffentlichen Apotheken im Verwaltungsbezirk Dornbirn, ABl.Nr. 35/2002, in der Fassung ABl.Nr. 1/2004, wird wie folgt geändert:

Im § 3 Abs. 1 hat die lit. a zu lauten:

„a) in Dornbirn die Stadt-Apotheke, die St. Martin Apotheke, die Salvator Apotheke, die Oswald Apotheke, die Apotheke im Hatlerdorf, die Lebensquell Apotheke und die Christopherus Apotheke, beginnend mit 1. September 2003, von Montag bis Freitag und am Sonntag, täglich wechselnd, in der Reihenfolge:

1. Stadt-Apotheke
2. St. Martin Apotheke
3. Salvator Apotheke
4. Oswald Apotheke
5. Apotheke im Hatlerdorf
6. Lebensquell Apotheke
7. Christopherus Apotheke

Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.00 Uhr und endet um 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Die Apotheke im Messepark hat Bereitschaftsdienst am Samstag, zusätzlich von Montag bis Donnerstag, ausgenommen Feiertage, von 12.00 bis 14.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, sowie am Freitag, ausgenommen Feiertage, von 12.00 bis 14.00 Uhr und von 18.00 bis 19.30 Uhr. Während des Bereitschaftsdienstes darf die Apotheke offengehalten werden.

Die Stadt-Apotheke und die Lebensquell-Apotheke haben zusätzlich an Werktagen Bereitschaftsdienst von 12.00 bis 14.00 Uhr (Mittagsdienst). Die Apotheken dürfen dabei offengehalten werden.

Der Bereitschaftsdienst von 12.00 bis 14.00 Uhr (Mittagsdienst) für die turnusmäßig dienstbereite Apotheke entfällt an Werktagen.

Die St. Martin Apotheke, die Salvator Apotheke, die Oswald Apotheke, die Apotheke im Hatlerdorf und die Christopherus Apotheke können zusätzlich an einzelnen Tagen, entsprechend den lokalen Erfordernissen, von 12.00 bis 14.00 Uhr Bereitschaftsdienst leisten. Die Apotheken dürfen dabei offengehalten werden.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. März 2007 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann
Dr. Hans

Bundesgesetzblatt

Im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich wurde kundgemacht:

Teil I vom 24. Jänner 2007

1. Kundmachung: In-Kraft-Treten der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2005) für das Land Steiermark

Teil I vom 24. Jänner 2007

2. Kundmachung: Außer-Kraft-Treten des § 25 Abs. 6 des Finanzausgleichsgesetzes 2005

Teil I vom 26. Jänner 2007

3. Kundmachung: Aufhebung einer Wortfolge in § 11a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes 1988 – EstG 1988 durch den Verfassungsgerichtshof

Teil II vom 24. Jänner 2007

21. Verordnung: Änderungen der Anlagen 3 und 4 der Wertpapier-Meldeverordnung – WPMVO

Teil II vom 25. Jänner 2007

22. Verordnung: Änderung der ÖPA-Flexibilisierungsverordnung

Teil II vom 29. Jänner 2007

23. Verordnung: Verzeichnis jener Goldmünzen, die die Kriterien der Steuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 8 lit. J Umsatzsteuergesetz 1994 im Kalenderjahr 2007 jedenfalls erfüllen

Teil II vom 30. Jänner 2007

24. Verordnung: Anpassung der Anlage zu § 1 des Bundesgesetzes über den freien Dienstleistungsverkehr und die Niederlassung von europäischen Rechtsanwälten in Österreich anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union

Teil III vom 24. Jänner 2007

5. Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich

Teil III vom 24. Jänner 2007

6. Abkommen über die finanzielle Kooperation zwischen der Regierung der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich und der Regierung der Republik Tunesien

Teil III vom 29. Jänner 2007

7. Kundmachung: Geltungsbereich des Übereinkommens über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption

Teil III vom 29. Jänner 2007

8. Kundmachung: Geltungsbereich des Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung

Teil III vom 29. Jänner 2007

9. Kundmachung: Geltungsbereich des Gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle

Landesgesetzblatt

Im Vorarlberger Landesgesetzblatt wurde kundgemacht:

4. Stück vom 30. Jänner 2007

8. Verordnung: Überwachungsorgane nach dem Landes-Luftreinhaltegesetz, Entschädigungen, Änderung

Gesetzesbeschlüsse des Landtages

PrsG-310.04

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über die Aufhebung des Getränkesteuergesetzes

Der Landtag hat am 31. Jänner 2007 einen Beschluss über ein Gesetz über die Aufhebung des Getränkesteuergesetzes gefasst. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 28. März 2007,

- unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt für die Dauer der achtwöchigen Frist während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Amt der Landesregierung, bei den Gemeindeämtern und bei den Bezirkshauptmannschaften zur allgemeinen Einsicht auf.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag
Dr. Matthias Germann

PrsG-140.09

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Spielapparategesetzes

Der Landtag hat am 31. Jänner 2007 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Spielapparategesetzes gefasst. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 28. März 2007,

- unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt für die Dauer der achtwöchigen Frist während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Amt der Landesregierung, bei den Gemeindeämtern und bei den Bezirkshauptmannschaften zur allgemeinen Einsicht auf.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag
Dr. Matthias Germann

5. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 6. Februar 2007

Beschlüsse:

Die nach der Restitutions-Vereinbarung im Jahr 2008 fällige Teilzahlung des Landes an die Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs wird vorzeitig ausbezahlt.

Der Gemeinde Tschagguns (Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses), der Pfarre Hl. Kreuz in Bludenz (Adaptierung und Umbau des Pfarrkindergartens St. Peter), dem Vorarlberger Blasmusikverband, dem Verein Fraueninformationszentrum Femail, den Vorarlberger Kinderfreunden (Kinderbetreuung Villa Wichtl in Bregenz), dem Verein „Wildpark Feldkirch“, der Vorarlberger Naturwacht (Auslagensatz für Naturwächter), verschiedenen Antragstellern (Beihilfen

ABI. Nr. 6/2007 Seite 2

zur Behebung von Elementarschäden im Privatvermögen, Schwerpunktprogramm Biomasse), der Berufs- und Bildungsinformation Vbg. GmbH, dem Arbeitsmarktservice (Bildungsmaßnahme „Job House 2007“, Qualifizierungsprojekt „Brücke zur Arbeit 2007“) und der Wassergenossenschaft Thal (Wasserversorgungsanlage, BA II) werden Beiträge gewährt.

Ab dem Schuljahr 2007/2008 werden in den ersten Schulstufen der Volks- und Hauptschulen sowie in den Polytechnischen Schulen Klassenschülerhöchstzahlen von 25 zugelassen.

Gegen die Nachtragsvoranschläge 2006 der Marktgemeinden Lustenau und Frastanz sowie gegen die Voranschläge 2007 der Marktgemeinden Bezau und Lauterach, der Gemeinden Eichenberg und Klaus, der Gemeindeverbände „Gemeindeblatt für die Landeshauptstadt Bregenz sowie die Marktgemeinden und Gemeinden des Bezirks Bregenz, „Linksseitige Achwuhrkonzurrenz der Gemeinden Wolfurt, Lauterach und Hard“, „Arzthaus Großes Walsertal“, „Wasserwerk Hard-Fußbach“, „Gewerbepark Blumenegg“, „Öffentlicher Personenverkehr Großes Walsertal“, „Sozialzentrum Bezau“, „Personenseilbahn Muttersberg, Bludenz-Nüziders“, des Bürgermeisterpensionsfonds, des Standes Montafon und des Forstfonds des Standes Montafon werden keine Einwendungen erhoben.

Die Ferienbetreuung in Schülerbetreuungen an Schulen wird gefördert.

Dem Fonds „Gesundes Vorarlberg“ werden Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Arbeiten zur Durchführung des Pilotprojektes zur Bestimmung der Wirksamkeit von CMA (Calcium-Magnesium-Acetat) als Mittel zur Feinstaubbindung auf Straßen und als alternatives Aufbaumittel im Winterdienst werden vergeben.

Der Voranschlag 2007 der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorarlberger Illwerke AG, Bregenz, wird die Änderungsagenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Personenaufzugsanlage in der Maschinenkaverne des Kopswerkes II gemäß § 18b iVm § 17 UVP-G 2000 erteilt.

Der Sanierung der WC-Anlagen in der KFZ-Prüfstelle Lauterach wird zugestimmt.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Kundmachungen

Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan - 2. Fortschreibung Beschluss der Vorarlberger Landesregierung

Die Vorarlberger Landesregierung hat den neuen Abfallwirtschaftsplan in ihrer 1. Sitzung am 9. Jänner 2007 beschlossen. Gemäß § 5 Absatz 3 des Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl.Nr. 1/2006, wird der Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan - 2. Fortschreibung, die zusammenfassende Erklärung sowie die zugehörigen Arbeitsunterlagen (Ist-Zustand 2004/2005 samt Grobbewertung, Umwelt- und Erläuterungsbericht) während der Amtsstunden beim Amt der Landesregierung, Abteilung Abfallwirtschaft, zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und im Internet unter www.vorarlberg.at/abfallwirtschaftsplan veröffentlicht.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag
Dr. Johannes Nöbl

Güterwegbuch – Neueintragung

Die Agrarbezirksbehörde Bregenz hat mit Bescheid vom 24. November 2006, Zahl: ABB-502.01.072/1071, die Bildung der Güterweggenossenschaft Sateins-Neuloch gemäß § 13 Güter- und Seilweggesetz, LGBl.Nr. 25/1963, in der Fassung LGBl.Nr. 42/1984, 58/2001, aufsichtsbehördlich anerkannt.

Der Bescheid ist seit dem 29. Jänner 2007 rechtskräftig.

Die Güterweggenossenschaft unterliegt der Aufsicht durch die Agrarbehörden. Die Satzung der Genossenschaft ist dem Bescheid beigegeben.

Zweck der Genossenschaft ist die gemeinschaftliche Erhaltung und Benützung eines Güterweges in der Parzelle Neuloch in der Gemeinde Sateins.

Mitglieder der Genossenschaft sind die jeweiligen Eigentümer der im Wegkataster verzeichneten Grundstücke.

Die Genossenschaft besorgt die Verwaltung ihrer Angelegenheiten durch:

- die Vollversammlung,
- den Ausschuss und
- den Obmann.

Obmann: Ulrich Dobler, Trutsch 9, 6822 Satteins

Obmannstellvertreter: Gerhard Malin, Hollagaß 15, 6822 Satteins
Schriftführer und Kassier: Vertreter der Gemeinde Satteins, 6822 Satteins

Wegwart: Josef Lins, Augasse 16, 6822 Satteins

Die Genossenschaft wird nach außen hin durch den Obmann vertreten, der auch für die Genossenschaft zeichnet. Schriftstücke, durch die Verpflichtungen für die Genossenschaft entstehen oder bestätigt werden, zeichnet der Obmann gemeinsam mit dem Kassier.

Der Amtsvorstand
Dipl. Ing. Walter Vögel

Register der Güterweggenossenschaften – Neuwahlen

In der Vollversammlung der Güterweggenossenschaft Hittisau-Dürlisberg-Hochleckach am 14. November 2006 wurde der Genossenschaftsausschuss auf die Dauer von drei Jahren neu gewählt.

Der Genossenschaftsausschuss besteht aus:

Obmann: Stefan Schwärzler, Hof 31, 6951 Lingenau

Obmannstellvertreter: Thomas Lipburger, Sippersegg 270, 6952 Hittisau

Kassier: Anton Sutterlüty, Großdorf 257, 6863 Egg

Schriftführer: Manfred Dünser, Grabenweg 14, 6850 Dornbirn

Beirat: Anton Lässer, Großdorf 41, 6963 Egg
Franz Winder, Fehren 125, 6951 Lingenau

Der Amtsvorstand
Dipl. Ing. Walter Vögel

Register der Güterweggenossenschaften – Neuwahlen

In der Vollversammlung der Güterweggenossenschaft Schröcken-Auenfeld am 8. Dezember 2006 wurde der Genossenschaftsausschuss auf die Dauer von drei Jahren neu gewählt.

Der Genossenschaftsausschuss besteht aus:

Obmann: August Erath, HNR 31, 6886 Schoppenua

Obmannstellvertreter: Reinhard Schneider, Brittenberg 203, 6867 Schwarzenberg

Ausschussmitglieder: Ambros Moosmann, Argenau 114, 6883 Au
Siegfried Staggl, HNR 16, 6888 Schröcken
Fritz Schlierenzauer, HNR 75, 6888 Schröcken
Klaus Wiethüchter, Schmitte 20, 6888 Schröcken

Jeweilige Bürgermeister der Gemeinde Schröcken

Der Amtsvorstand
Dipl. Ing. Walter Vögel

Register der Güterweggenossenschaften – Neuwahlen

In der Vollversammlung der Güterweggenossenschaft Hittisau-Hirtobel am 27. Dezember 2006 wurde der Genossenschaftsausschuss auf die Dauer von drei Jahren neu gewählt.

Der Genossenschaftsausschuss besteht aus:

Obmann: Georg Loitz, Tobel 41, 6952 Hittisau

Obmannstellvertreter: Markus Bechter, Scheidachtobel 7, 6952 Hittisau

Kassier: Johanna Mennel, HNR 43, 6952 Hittisau

Schriftführer: Markus Bechter, Scheidachtobel 7, 6952 Hittisau

Wegwart: Jakob Loitz, Hirtobel 41b, 6952 Hittisau

Beiräte: Siegfried Düringer, Hirtobel 39, 6952 Hittisau

Gerhard Schelling, Hirtobel 36, 6952 Hittisau

Der Amtsvorstand
Dipl. Ing. Walter Vögel

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat: Jänner 2007

über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierseuche (mit O.I.E.-Code)	Bezirk	Gemeinde	Anzahl der Höfe (bzw. Weiden, Reviere)		
			Stand zu Beginn der Berichtszeit	Neuausbrüche	Stand am Ende der Berichtszeit
Paratuberkulose (B 059)	Bludenz	Bludesch 1 Gemeinde	0	1	0
			0	1	0
Vorarlberg	gesamt:	1 Gemeinde	0	1	0
Brucella Ovis (B 151)	Bludenz	Ludesch 1 Gemeinde	1	0	0
			1	0	0
Vorarlberg	gesamt:	1 Gemeinde	1	0	0
CAE (B 153)	Bludenz	Bürs 1 Gemeinde	1	0	1
			1	0	1
Vorarlberg	gesamt:	1 Gemeinde	1	0	1
Amerik. Faulbrut (B452)	Bludenz	Dalaas	1	0	1
		Ludesch	1	0	1
		Nenzing	1	0	1
		gesamt:	3 Gemeinden	3	0
Vorarlberg	Bregenz	Hohenweiler	1	0	1
		Riefensberg	1	0	1
		gesamt:	2 Gemeinden	2	0
Vorarlberg	gesamt:	5 Gemeinden	5	0	5
BVD (652)	Bregenz	Alberschwende	1	0	1
		Riefensberg	1	0	0
	gesamt:	2 Gemeinden	2	0	1
Vorarlberg	Dornbirn	Dornbirn	0	2	0
		gesamt:	1 Gemeinde	0	2
Vorarlberg	gesamt:	3 Gemeinden	2	2	1
Infekt. Bronchopneumie	Bregenz	Lauterach	0	1	0
		gesamt:	1 Gemeinde	0	1
Vorarlberg	gesamt:	1 Gemeinde	0	2	0
Vorarlberg	Feldkirch	Altach	0	1	0
		gesamt:	1 Gemeinde	0	1
Vorarlberg	gesamt:	3 Gemeinden	0	4	0

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Erik Schmid

Stellenausschreibung

Im Amt der Vorarlberger Landesregierung wird im Zuge der Neuausrichtung des Immobilienmanagements eine neue Abteilung „Gebäudewirtschaft“ eingerichtet, welche mit insgesamt über 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Errichtung, die Instandsetzung und den Unterhalt sowie den Betrieb der Gebäude des Landes und von verschiedenen Landesgesellschaften nach den Vorgaben der Abteilung Vermögensverwaltung und den Grundsätzen des Facility Managements zu bewältigen haben wird.

Für die Leitung dieses neuen Verantwortungsbereichs ist die Stelle des

Vorstands der Abteilung Gebäudewirtschaft

neu zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- fachliche und personelle Führung der Abteilung
- technische und betriebswirtschaftliche Unterstützung der Abteilung Vermögensverwaltung bei der Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen für die Errichtung oder Anmietung von Gebäuden sowie bei der Festlegung von Standards
- Steuerung der Planung und Umsetzung von Hochbauprojekten (Errichtung oder Instandsetzung)
- Strategische Planung von Gebäudebetrieb und -unterhalt (mit dem Ziel der Optimierung der Lebenszykluskosten) sowie operative Leitung des technischen Gebäudebetriebs

- Vereinbarung von Sonderdienstleistungen für die Gebäudenutzer
- Operative Steuerung des Gebäudeportfolios

Anforderungsprofil:

- Fachstudium einer einschlägigen technischen Studienrichtung (TU / FH) oder betriebswirtschaftliches Studium mit mehrjähriger Erfahrung in der Baubranche
- Zusatzausbildung im Bereich Facility Management erwünscht
- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Privatwirtschaft und / oder in der öffentlichen Verwaltung
- Vertrautheit mit Facility Management aus der Praxis erwünscht
- Kenntnisse der Vergabepraxis der öffentlichen Hand von Vorteil
- in einer Führungsaufgabe oder im Projektmanagement mehrjährig bewährte Führungsqualitäten
- hohe Sozialkompetenz und Verhandlungsstärke

Wenn Sie die Aufgabenstellung interessiert, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung bis spätestens 23. Februar 2007 schriftlich mit ausführlichen Unterlagen hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen wie Lebenslauf, Referenzen und Zeugniskopien an das Amt der Vorarlberger Landesregierung z. Hd. Herrn Dr. Helgar Wurzer, Römerstraße 15, 6901 Bregenz zu richten.

Das Land Vorarlberg bekennt sich zur Gleichstellung von Mann und Frau. Bewerbungen von Frauen sind daher willkommen.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Helgar Wurzer

Öffentliche Ausschreibungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber: Land Vorarlberg; Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIIb - Straßenbau, Widnau 12, A-6800 Feldkirch.

Bauvorhaben: L 54, Jagdbergstraße, km 8,4 – km 8,8, „Schnifis, Instandsetzung Belag“.

Leistungsgegenstand: Bauleistung.

Erfüllungsort: Schnifis.

Leistungsfrist: Juni bis Juli 2007.

Teilangebote: nicht zulässig.

Alternativangebote: Wirtschaftliche und rechtliche Alternativangebote: nicht zulässig.

Technische Alternativangebote: nicht zulässig.

Abänderungsangebote: nicht zulässig.

Ausschreibungsunterlagen: können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIIb - Straßenbau, Widnau 12, A-6800 Feldkirch, Zimmer 104, Tel.: 05522/333-27832, Fax: 05522/333-27885, E-Mail: viib.feldkirch@vorarlberg.at, ab dem 12. Februar 2007 angefordert werden. Kostenbeitrag € 15,- zuzüglich Portogebühren.

Nachweise: Über Aufforderung sind binnen drei Tagen vorzulegen:

- Auszug aus dem Berufs- und Handelsregister (Firmenbuch, Gewereregister u.ä.) des Sitzlandes.
- Letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde des Sitzlandes oder Unbedenklichkeitsbescheinigung der Finanzbehörde.
- Letztgültiger Kontoauszug oder Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Sozialversicherungsanstalt.
- Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes, aus der hervorgeht, dass keiner der Ausschlussgründe gemäß § 68 Abs. 1 Z 1 bis 4 BVerG 2006 vorliegt.
- Erklärung über den Gesamtumsatz und gegebenenfalls über den Umsatz für den Tätigkeitsbereich, in den die gegenständliche Vergabe fällt, höchstens für die letzten drei Geschäftsjahre oder für einen kürzeren Tätigkeitszeitraum, falls das Unternehmen noch nicht so lange besteht.
- Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche facheinschlägige Befähigung des Unternehmers und der Führungskräfte des Unternehmens, insbesondere der für die Ausführung der Arbeiten verantwortlichen Personen.
- Eine Liste der in den letzten fünf Jahren erbrachten Bauleistungen.

Anerkennungs- oder Gleichhaltungsunterlagen: Auf das allfällige Erfordernis einer Anerkennung oder Gleichhaltung gemäß den §§ 373c, 373d und 373e der Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194, oder einer Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung, BGBl.Nr. 694/1995, oder einer Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung, BGBl.Nr. 695/1995, wird ausdrücklich hingewiesen.

Vadium: nicht erforderlich.

Automationsunterstützte Angebotslegung: Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2063 ist zulässig.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis 7. März 2007, 11.00 Uhr, beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIIb - Straßenbau, Widnau 12, A-6800 Feldkirch, Zimmer 106, in verschlossenem Umschlag einzureichen. Anschließend findet die Öffnung der Angebote im Zimmer 104 im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: 3 Monate.

Auskunft: Ing. Thomas Fitz, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIIb - Straßenbau, Widnau 12, 6800 Feldkirch, Tel: +43(0)5522/333-27874, Handy: +43(0)664/6255738, E-Mail: viib.feldkirch@vorarlberg.at

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dipl.Ing. Gerhard Schnitzer

Offenes Verfahren

Auftraggeber: Land Vorarlberg, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIIb - Straßenbau, Widnau 12, A-6800 Feldkirch.

Bauvorhaben: L 193, Faschinastraße, km 2,0 – km 2,1, „Ludesch, Kreisverkehr Zementwerkstraße“.

Leistungsgegenstand: Bauleistung.

Erfüllungsort: Ludesch.

Leistungsfrist: Juni bis November 2007.

Teilangebote: nicht zulässig.

Alternativangebote: Wirtschaftliche und rechtliche Alternativangebote: nicht zulässig.

Technische Alternativangebote: nicht zulässig.

Abänderungsangebote: nicht zulässig.

Ausschreibungsunterlagen: können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIIb - Straßenbau, Widnau 12, A-6800 Feldkirch, Zimmer 104, Tel.: 05522/333-27832, Fax: 05522/333-27885, E-Mail: viib.feldkirch@vorarlberg.at, ab dem 14. Februar 2007 angefordert werden. Kostenbeitrag € 15,- zuzüglich Portogebühren.

Nachweise: Über Aufforderung sind binnen drei Tagen vorzulegen:

- Auszug aus dem Berufs- und Handelsregister (Firmenbuch, Gewereregister u.ä.) des Sitzlandes.
- Letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde des Sitzlandes oder Unbedenklichkeitsbescheinigung der Finanzbehörde.
- Letztgültiger Kontoauszug oder Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Sozialversicherungsanstalt.
- Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes, aus der hervorgeht, dass keiner der Ausschlussgründe gemäß § 68 Abs. 1 Z 1 bis 4 BVerG 2006 vorliegt.
- Erklärung über den Gesamtumsatz und gegebenenfalls über den Umsatz für den Tätigkeitsbereich, in den die gegenständliche Vergabe fällt, höchstens für die letzten drei Geschäftsjahre oder für einen kürzeren Tätigkeitszeitraum, falls das Unternehmen noch nicht so lange besteht.
- Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche facheinschlägige Befähigung des Unternehmers und der Führungskräfte des Unternehmens, insbesondere der für die Ausführung der Arbeiten verantwortlichen Personen.
- Eine Liste der in den letzten fünf Jahren erbrachten Bauleistungen.

Anerkennungs- oder Gleichhaltungsunterlagen: Auf das allfällige Erfordernis einer Anerkennung oder Gleichhaltung gemäß den §§ 373c, 373d und 373e der Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194, oder einer Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung, BGBl.Nr. 694/1995, oder einer Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Ingenieurkonsultantenverordnung, BGBl.Nr. 695/1995, wird ausdrücklich hingewiesen.

Vadium: nicht erforderlich.

Automationsunterstützte Angebotslegung: Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2063 ist zulässig.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis 9. März 2007, 11.00 Uhr, beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIIIb - Straßenbau, Widnau 12, A-6800 Feldkirch, Zimmer 106, in verschlossenem Umschlag einzureichen. Anschließend findet die Öffnung der Angebote im Zimmer 104 im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: 3 Monate.

Auskunft: Ing. Thomas Fitz, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIIIb - Straßenbau, Widnau 12, 6800 Feldkirch, Tel.: +43(0)5522/333-27874, Handy: +43(0)664/6255738, E-Mail: viib.feldkirch@vorarlberg.at

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dipl.Ing. Gerhard Schnitzer

Offenes Verfahren Bauausschreibung

Ausschreibende Stelle: Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH, St. Martin-Straße 7, 6850 Dornbirn, Tel.: 0(043)5572/3805, Fax: 0(043)5572/3805-300.

Offerteröffnung, Leistungsgegenstand und Erfüllungsort:

Gruppe A: Offerteröffnung am Dienstag, 27. Februar 2007, um 13.30 Uhr.

Elektroinstallationen; Heizungs- und Sanitäranlage beim Bauvorhaben Bregenz - Brielgasse (bestehend aus 5 MWH mit 98 Wohnungen, 1 SG mit 92 PKW-Epl.).

Einbau einer neuen Heizzentrale bei der Wohnanlage 216 6/EW. Lauterach – Montfortplatz (Montfortplatz 9, 10).

Einbau einer neuen Heizzentrale mit WW-Bereitung und Solaranlage bei der Wohnanlage 301/Lustenau – Reichenausstraße II (Reichenausstraße 89, 91); 305/Hard – Wolff II (Kiesestraße 10).

Heizkörperventiltausch und Erneuerung Hauswasseranschluss bei der Wohnanlage 361/Kennelbach – Beim Sportplatz I (Achstraße 2, 4, 6).

Gruppe B: Offerteröffnung am Dienstag, 27. Februar 2007, um 14.30 Uhr.

Erdarbeiten und Baugrubensicherung; Baumeister- und Kanalarbeitsarbeiten; Zimmermannsarbeiten und vorgehängte Holzfassade; Stiegegeländer aus zementgebundenen Spanplatten mit Holzhandlauf beim Bauvorhaben Bregenz - Brielgasse (bestehend aus 5 MWH mit 98 Wohnungen, 1 SG mit 92 PKW-Epl.).

Gruppe C: Offerteröffnung am Dienstag, 27. Februar 2007, um 15.00 Uhr.

Kellerwände aus Metall; Schiebe- und Brandschutztore für Sammelgarage; Bauschlosserarbeiten; Portalschlosserarbeiten beim Bauvorhaben Bregenz - Brielgasse (bestehend aus 5 MWH mit 98 Wohnungen, 1 SG mit 92 PKW-Epl.).

Gruppe D: Offerteröffnung am Dienstag, 27. Februar 2007, um 15.30 Uhr

Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten; Fassadengerüst; Verputzarbeiten; Trockenbauarbeiten beim Bauvorhaben Bregenz - Brielgasse (bestehend aus 5 MWH mit 98 Wohnungen, 1 SG mit 92 PKW-Epl.).

Gruppe E: Offerteröffnung am Dienstag, 27. Februar 2007, um 16.00 Uhr.

Fenster- und Balkontüren; Türen mit Stahlzargen und Tischlerarbeiten; Raffstore und Senkrechtmarkisen; Personenaufzüge beim Bauvorhaben Bregenz - Brielgasse (bestehend aus 5 MWH mit 98 Wohnungen, 1 SG mit 92 PKW-Epl.).

Gruppe F: Offerteröffnung am Dienstag, 27. Februar 2007, um 16.30 Uhr.

Malerarbeiten; Estriche; Parkettböden; Kunststeinarbeiten; Fliesenlegerarbeiten beim Bauvorhaben Bregenz - Brielgasse (bestehend aus 5 MWH mit 98 Wohnungen, 1 SG mit 92 PKW-Epl.).

Angebotsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab Dienstag, den 13. Februar 2007 im Büro Zimmer Nr. 1.04 in Dornbirn, St. Martin-Straße 7, ausschließlich in der Zeit von 8.00 bis 11.30 Uhr, gegen Erlag der Selbstkosten abgeholt werden. Das Angebot ist verschlossen mit der Aufschrift "Angebot fürarbeiten, Abgabetermin und Uhrzeit" spätestens fünf Minuten vor der Angebotsöffnung, zu welcher die Anbotsteller Zutritt haben, in der Telefonzentrale abzugeben. Sollten Sie die Zusendung per Nachnahme wünschen, bitten wir um Mitteilung per Fax.

Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH

Bekanntmachung Offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Planen & Bauen, Region S,T,Vlbg, Schillerstraße 2, 6800 Feldkirch.

Gegenstand des Auftrags: Neubau Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule Feldkirch, Schillerstraße, 6800 Feldkirch; Elektroinstallationen; CPV-Codes: 45315100.

Erfüllungsort: Schillerstraße, 6800 Feldkirch (AT342).

AU/TA: Zahlungsbedingungen: Die Unterlagen können über unsere Homepage (www.big.at/ausschreibungen) kostenlos herunter geladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Tel.: 01/7982525, Herr Hutter/Herr Dolezal). Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte von 8.00 bis 12.00 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen - Region S, T, Vlbg, Frau Ludescher, Tel.: 05/0244-5812, E-Mail: klara.ludescher@big.at.

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: von 1. April 2007 bis 30. November 2008.

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 20. Februar 2007, 10.00 Uhr.

Anbotsöffnung: 20. Februar 2007, 10.15 Uhr, Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Schillerstraße 2, 6800 Feldkirch, 1. OG, Sitzungssaal.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 19. Jänner 2007.

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Planen & Bauen

Offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle: Freiwillige Feuerwehr Lichtenegg, Schulstraße 2, 2813 Lichtenegg.

Auftragsbezeichnung: TLFA 3000

Gegenstand des Auftrags: Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges mit Allradantrieb TLFA 3000; CPV-Codes: 34144210/E032.

Erfüllungsort: Lichtenegg (AT122).

AU/TA: erhältlich bis: 24. März 2007; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: von 4. Mai 2007 bis 31. Dezember 2009.

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 24. März 2007.

Anbotsöffnung: 3. April 2007, Lichtenegg.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 2. Februar 2007.

Freiwillige Feuerwehr Lichtenegg

Bauausschreibung Offenes Verfahren

Die Marktgemeinde Götzis, Vorarlberg, bringt die Straßenbauarbeiten samt Belagsarbeiten für den Knoten „Bahnhofstraße – L 190“ zur öffentlichen Ausschreibung.

Massenübersicht:

Straßenbauarbeiten samt Belagsarbeiten

Aushub ca. 700 m³

Frostkoffer ca. 700 m³

Entwässerung ca. 50 lfm

Randeinfassungen ca. 200 lfm

Belag ca. 1.100 m² Leitungsgräben für Ampel ca. 30 lfm

Leistungszeitraum: April bis 9. Juni 2007

Die Angebotsunterlagen (auch auf Datenträger gemäß ÖNORM B 2063 erhältlich) können beim Ingenieurbüro Besch und Partner KEG, gegen einen Unkostenbeitrag von € 50,- abgeholt bzw. angefordert werden und können unverzüglich auch in digitaler Form übermittelt werden. Adresse: Rütteleweg 3, 6800 Feldkirch (Tel.: 05522/76785, Fax: 76785-5, Mobil: 0664/3906721; E-mail: besch.partner@verkehrsingenieure.com)

Gleichzeitig kann beim Marktgemeindeamt Götzis oder beim Ingenieurbüro Besch und Partner in die Baupläne Einsicht genommen werden.

Angebotsabgabe: Freitag, 23. Februar 2007, 11.00 Uhr.

Abgabeort: Marktgemeindeamt Götzis, Bahnhofstraße 15, A-6840 Götzis, Rathaus, Zimmer 11.

Die Offerteröffnung findet anschließend im Rathaus der Marktgemeinde Götzis, Sitzungszimmer 9, statt.

Zuschlagsfrist: 6. April 2007.

Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Teilangebote: nicht zulässig.

Alternativangebote: nicht zulässig.

Bürgermeister Werner Huber

Bauausschreibung - Offenes Verfahren

Im Zuge der Generalsanierung der Nebenräume der Turnhalle der Volksschule und der Hauptschule Schruns - Dorf bringt die Hauptschulverband Außermtafer Immobilienverwaltungs KEG, vertreten durch Hr. Bgm. Dr. Erwin Bahl, folgende Leistungen zur öffentlichen Ausschreibung:

1. Baumeisterarbeiten
Leistungsfrist: KW 28 - 30/2007
Div. Abbrucharbeiten im Bestand
Kernbohrungen für HSL - Installation
2. Heizung - Sanitär - und Lüftungsarbeiten
Leistungsfrist: KW 28 - 36/2007
3. Spengler und Schwarzdecker
Leistungsfrist: Abbruch Dach KW 23/2007
Neueindeckung KW 24 - 26/2007
Schwarzdeckerarbeiten KW 27 - 28/2007
4. Zimmermannsarbeiten
Leistungsfrist: KW 24 - 26/2007
5. Holz - Alu Fenster (Sanierungsprofil)
Leistungsfrist: Abbruch KW 28/2007
Einbau KW 29 - 31/2007
6. Innenputz, Dämmfassade und Gerüstarbeiten
Leistungsfrist: Gerüst aufstellen KW 23/2007
Dämmfassade KW 29 - 35/2007
Innenputz KW 32/2007

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab Montag, den 12. Februar 2007 (nach telefonischer Voranmeldung) im Planungsbüro Schröcker, Kronengasse 4, 6780 Schruns, abgeholt werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift des Ausschreibungsgegenstandes und dem Absender einzureichen.

Abgabeort/Abgabetermin: Marktgemeindeamt Schruns, Kirchplatz 2, 6780 Schruns, bis spätestens Montag, 12. März 2007, 11.00 Uhr.

Anschließend erfolgt die Angebotseröffnung.

Teilangebote sowie Alternativ- und Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Bürgermeister Dr. Erwin Bahl
Obmann

Bau- und Materiallieferauschreibung Offenes Verfahren im Unterschwellenbereich

Die Gemeinde Brand bringt im Rahmen der Erweiterung der Ortskanalisation BA 06 BT 1 und der Wasserversorgungsanlage BA 03 BT 2 die Baumeisterarbeiten sowie die Materiallieferung der Wasserleitungsrohre und Armaturen im Wege „offener Verfahren“ zur Ausschreibung.

Massenübersicht:

Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten:

- A) Ortskanalisation BA 06 BT 1
Grabenaushub ca. 2.600 m³
Kanalrohre liefern und verlegen:

Polypropylenrohre DN 150 – 200 mm ca. 1.250 m
SB Fertigteilschächte ca. 22 Stk.
Belagsarbeiten ca. 2.600 m²

- B) Wasserversorgungsanlage BA 03 BT 2
Grabenaushub ca. 2.260 m³
Schieberschacht 4,0 x 3,0 m 1 Stk.
Belagsarbeiten ca. 2.750 m²

Aus Gründen der Auftragsabwicklung und der Gewährleistung kommt nur eine Gesamtvergabe der Baumeisterarbeiten in Frage.

Ausschreibung für die Materiallieferung Wasserversorgung BA 03 BT 2:

Wasserleitungsrohre liefern
PE Druckrohre DA 125 PN 16 ca. 1.200 m
Armaturen, Formstücke und Hydranten

Bautermine: Angebotsabgabe: Freitag, 9. März 2007, 11.00 Uhr.
Abgabeort: Gemeindeamt Brand, 6708 Brand.

Angebotseröffnung: öffentlich; Baumeisterarbeiten 11.00 Uhr; Materiallieferung 11.15 Uhr.

Baustellenbegehung: Donnerstag, 22. Februar 2007, 14.00 Uhr,
Treffpunkt: Bauhof (Feuerwehrgerätehaus) der Gemeinde Brand.

Bauausführung: 1. Teil Mai bis Juli 2007
2. Teil Mai bis Juni 2008

Alternativangebote und Teilangebote sind nicht zulässig.

Zuschlagsfrist: 5 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

Die Angebotsunterlagen können ab sofort beim Ingenieurbüro Dieter Breuß, Bofel 20, 6842 Koblach, Tel.: 05523/53837, Fax: 05523/53837-40 (E-mail: dieter.breuss@vol.at), gegen ein Entgelt von € 72,- für die Baumeisterarbeiten bzw. € 20,- für die Materiallieferung Wasserleitung (jeweils inkl. 20 MWST), abgeholt bzw. angefordert werden.

Der Bürgermeister
Erich Schedler

Offenes Verfahren

Die Gemeinde Egg bringt im Rahmen der Bauprojekte Ortskanalisation BA 10 und Wasserversorgung BA 09 die Baumeister- und Installationsarbeiten für Kanal- und Wasserleitungsbau zur Ausschreibung:

Leistungsumfang:

Teil A: Ortskanalisation
Künettenaushub ca. 2.800 m³
Kanal PP DN 150 erdverlegt ca. 1.700 m
Kanal DN 150/250 isoliert
an Brückenbauwerk befestigt ca. 560 m
Druckleitung PE DN 50-70 erdverlegt ca. 580 m
Druckleitung PE DN 50 isoliert
an Brückenbauwerk befestigt ca. 200 m
Schachtbauwerke STB ca. 23 Stk.
Schachtbauwerke Kunststoff ca. 15 Stk.
Schmutzwasserpumpschächte komplett 2 Stk.
Asphalтарbeiten ca. 350 m²

Teil B: Wasserversorgung

Künettenaushub ca. 1.600 m³
Wasserleitung PE da 63 liefern und verlegen ca. 1.440 m
Schachtbauwerke STB DN 2000 2 Stk.
Asphalтарbeiten ca. 10 m²

Teil-, Abänderungs- und Alternativangebote sowie die Abgabe von elektronischen Angeboten sind nicht zulässig.

Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2063 ist zulässig.

Ausführungstermine: Baubeginn KW 15/2007

Fertigstellung KW 43/2007

Angebotsabgabe:

Abgabetermin: Mittwoch, 7. März 2007, 10.00 Uhr

Abgabeort: Gemeindeamt Egg, 6863 Egg

Öffnung der Angebote: anschließend (Teilnahme der Bieter möglich)

Zuschlagsfrist: 3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

Die Angebotsunterlagen können ab sofort und bis spätestens 28. Februar 2007 gegen eine Gebühr von € 100,- inkl. MWSt. (als Porto- und Druckkostensatz) bei Rudhardt + Gasser · Ziviltechniker, Felchenstraße 7, 6904 Bregenz, Tel.: 05574/74522, Fax DW:30 oder per E-Mail: office@rgzt.at angefordert werden.

Auf das allfällige Erfordernis einer Anerkennung oder Gleichhaltung gemäß den §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994, BGBI.Nr. 194, in der geltenden Fassung wird ausdrücklich hingewiesen.

Bürgermeister Norbert Fink

Offenes Verfahren

Die Gemeinde Egg bringt im Rahmen der Wasserversorgung BA 09 die Baumeister- und Installationsarbeiten für den Wasserleitungsbau zur Ausschreibung:

Leistungsumfang:

Künettenaushub	ca. 2.500 m ³
Wasserleitung PE da 63 liefern und verlegen	ca. 2.230 m
Schachtbauwerke STB DN 2000	1 Stk.
Unterirdischer Pressrohrvortrieb	ca. 2 Stk.
Asphaltarbeiten	ca. 10 m ²

Teil-, Abänderungs- und Alternativangebote sowie die Abgabe von elektronischen Angeboten sind nicht zulässig.

Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2063 ist zulässig.

Ausführungstermine: Baubeginn KW 15/2007

Fertigstellung KW 30/2007

Angebotsabgabe:

Abgabetermin: Mittwoch, 7. März 2007, 10.15 Uhr

Abgabeort: Gemeindeamt Egg, 6863 Egg

Öffnung der Angebote: anschließend (Teilnahme der Bieter möglich)

Zuschlagsfrist: 3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

Die Angebotsunterlagen können ab sofort und bis spätestens 28. Februar 2007 gegen eine Gebühr von € 60,- inkl. MWSt. (als Porto- und Druckkostenersatz) bei Rudhardt + Gasser · Ziviltechniker, Felchenstraße 7, 6904 Bregenz, Tel.: 05574/74522, Fax DW:30 oder per E-Mail: office@rgzt.at angefordert werden.

Auf das allfällige Erfordernis einer Anerkennung oder Gleichhaltung gemäß den §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994, BGBl.Nr. 194, in der geltenden Fassung wird ausdrücklich hingewiesen.

Bürgermeister Norbert Fink

Offenes Verfahren

Auftraggeber: Gemeinde Dalaas, Bahnhofstraße 140, 6752 Dalaas.

Bauvorhaben: Alfenz in Dalaas, Hochwasserschutz BA 02.

Leistungsgegenstand: Baumeisterarbeiten, Massenübersicht:

– Steinverlegearbeiten, ca. 28.000 to

– Offener Abtrag bzw. Sohlräumung, ca. 48.000 m³

Erfüllungsort: Dalaas

Leistungsfristen: Baubeginn: April 2007;

Fertigstellung: Juni 2008

Teilangebote: nicht zulässig.

Alternativangebote: nicht zulässig.

Ausschreibungsunterlagen: Alle Ausschreibungsunterlagen können bei der ausschreibenden Stelle, Büro M+G Ingenieure, DI Josef Galehr Ziviltechniker-GmbH, Leusbündtweg 12, 6800 Feldkirch, Fax: 05522/36595, E-mail: office@m-g.at, gegen ein Entgelt von € 70,-, zuzüglich Porto, abgeholt bzw. bestellt werden.

Anerkennung- oder Gleichhaltungsunterlagen: Auf das allfällige Erfordernis einer Anerkennung und Gleichhaltung gemäß den §§ 373c und 373d der Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194, in der jeweils geltenden Fassung, oder einer Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung, BGBl.Nr. 694/1995, in der jeweils geltenden Fassung, oder einer Bestätigung § 1 Abs. 4 der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung, BGBl.Nr. 695/1995, in der jeweils geltenden Fassung, wird ausdrücklich hingewiesen.

Vadium: nicht erforderlich.

Automationsunterstützte Angebotslegung: Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2063 ist zulässig.

Baustellenbegehung: Mittwoch, 28. Februar 2007, 15.00 Uhr, mit Treffpunkt Gemeinde Dalaas.

Angebotsabgabe: Mittwoch, 7. März 2007, Gemeinde Dalaas.

Angebotsöffnung anschließend und öffentlich.

Zuschlagsfrist: 3 Monate.

Auskunft: M+G Ingenieure, Feldkirch, Ing. Peter Mahner, Tel.: 05522/72475-34, 0664/143 75 26.

Bgm. Christian Gantner

Bauausschreibung

Offenes Verfahren

Die Gemeinde Altach, Vorarlberg, bringt den Ausbau Konstanzerstraße (entlang Giessenbach) zur öffentlichen Ausschreibung.

Die Angebotsunterlagen können gegen ein Entgelt von € 70,- (inkl. MwSt.) bei M+G Ingenieure, Ing. Roland Mayrhofer Planungs-GmbH, Leusbündtweg 12, 6800 Feldkirch, Tel.: 05522/72475, Fax: 05522/36595, E-mail office@m-g.at) abgeholt bzw. bestellt werden.

Massenübersicht:

Rohre liefern und verlegen:

PP SN 12	DN 150	100 m ¹
	DN 200	100 m ¹

Auskoffierung: 1.500 m³

Asphaltfläche: 3.000 m²

Saumsteine: 1.400 m¹

Bautermine:

Angebotsabgabe: Mittwoch, 7. März 2007, 11.00 Uhr, Gemeindeamt Altach.

Angebotsöffnung: anschließend und öffentlich.

Zuschlagsfrist: 3 Monate.

Baubeginn: 2. Mai 2007.

Fertigstellung: 28. September 2007.

Bgm. Gottfried Brändle